

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes TÜ 361 "Friedhofsweg" im Stadtteil Brüggen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

 \mathbf{D} er Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes TÜ 361 "Friedhofsweg", im Stadtteil Brüggen, beschlossen

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes TÜ 361 "Friedhofsweg" liegt am südwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Brüggen, nordwestlich der Straße "Am Ginsterberg". Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch den bestehenden Friedhof
- im Südosten durch die bestehende Bebauung am Friedhofsweg, der Gärten der Bebauung "Am Ginsterberg" und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flä chen.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die nicht mehr wirtschaftlich zu bestellenden landwirtschaftlichen Flächen und die nicht mehr benötigte Friedhofserweiterungsfläche einer Wohnbebauung der Innenentwicklung zuzuführen. Hierdurch soll eine Arrondierung des südwestlichen Ortsrandes des Stadtteiles Brüggen planungsrechtlich gesichert werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan TÜ 361 "Friedhofsweg", Stadtteil Brüggen erfolgt in der Zeit vom

11.03.2019 - einschließlich 05.04.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von dem Bebauungsplan TÜ 361 "Friedhofsweg" betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: claudia.dieken@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 19.02.2019

Dieter Spürck, Bürgermeister

